

# Gebührenordnung

**gültig ab 08/2024**

Die Gebührenordnung regelt die verschiedenen Abonnemente und die Ausleihbedingungen der Ludothek JoJo.

Folgende Varianten sind möglich:

| Abonnement             | Kosten pro Jahr ab Ausstellungsdatum in CHF         | Maximal Anzahl Spiele | davon Anzahl Fahrzeuge (ohne die 2 Grossfahrzeuge) | Ausleihgebühren           | Kosten bei einmaliger Verlängerung der Ausleihfrist** |
|------------------------|---|-----------------------|--|---------------------------|---|
|                        | Kunden der Gemeinden mit/ohne Leistungsvereinbarung |                       |  |                           |   |
| <b>Abo S</b>           | 90.- / 100.-  | 3                     | 0  | 0                         | 0   |
| <b>Abo M</b>           | 110.- / 120.-                                       | 4                     | 1  | 0                         | 0   |
| <b>Abo L</b>           | 130.- / 140.-                                       | 6                     | 2  | 0                         | 0   |
| <b>Einzel-Ausleihe</b> | -   | uneingeschränkt       | uneingeschränkt                                    | *Mietkosten je nach Spiel | **erneute Mietkosten                                  |

\* Kunden der Gemeinden ohne Leistungsvereinbarung bezahlen je nach Anzahl Spiele einen Zuschlag.

\*\* Verlängerung nur einmalig möglich. Grossfahrzeuge, Elektrotöff, Pferde und Schokoschleuder können nicht verlängert werden.

## Abonnemente

Kunden mit Wohnsitz in einer Gemeinde mit Leistungsvereinbarung profitieren von einer Vergünstigung von CHF 10.- pro Abo.

Folgende Gemeinden gehören aktuell zu den Trägergemeinden mit Leistungsvereinbarung: Interlaken, Matten, Unterseen, Wilderswil und Lütschental.

Kunden aller übrigen Gemeinden bezahlen den normalen Abo-Preis.

Abonnemente werden nicht zurückerstattet, können jedoch übertragen werden.

Eine Umwandlung in ein grösseres Abonnement ist möglich.

## Einzelausleihe

Die Ausleihgebühren werden pro Spiel verrechnet. Diese betragen je nach Spiel CHF 1.- bis 25.-.

Kunden mit Wohnsitz in Gemeinden ohne Leistungsvereinbarung bezahlen einen Zuschlag auf den Wert der Gesamtausleihe:

Ausleihen von CHF 3.- bis 10.- plus CHF 1.-  
Ausleihen von CHF 11.- bis 20.- plus CHF 2.-  
Ausleihen von CHF 21.- bis 30.- plus CHF 3.- usw.

Die Anzahl Spiele pro Ausleihe ist bei der Einzelausleihe unbeschränkt.

## Grossfahrzeuge, Elektrotöff, Pferde und Schokoschleuder

Keine Verlängerung möglich.

Grossfahrzeuge:

Chopper, IBI-Go-Kart: Ausleihe 2 Wochen zu je CHF 25.-

Elektrotöff und Pferde: Ausleihe 2 Wochen, Preis im Abo inbegriffen oder bei Einzelausleihe je nach Fahrzeug / Pferd

Schokoschleuder: Ausleihe 5 Tage zu CHF 20.-

## Dienstleistungen und Gebühren

Reservation von Spielen CHF 1.- pro Spiel.

### **Verlängerung der Ausleihe**

Für Kunden mit Abo ist die einmalige Verlängerung von Spielen kostenlos.

Bei Einzelausleihe wird die normale Ausleihgebühr fällig.

Grossfahrzeuge, Elektrotöff, Schokoschleuder und die Pferde können nicht verlängert werden.

### **Mahnungen**

Nach Ablauf der Ausleihfrist erfolgt eine Rückgabe-Erinnerung per E-Mail. Innerhalb von 7 Tagen müssen die Spiele zurückgebracht oder durch den Kunden verlängert werden (per E-Mail / Telefon / Kurznachricht möglich).

Geschieht dies nicht erfolgt die 1. Mahnung.

Es wird auch in der Ferienzeit gemahnt.

1. Mahnung CHF 5.- (pauschal)
2. Mahnung CHF 10.- (pauschal)
3. Mahnung CHF 15.- (pauschal) plus die Ausleihgebühren und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.-.

### **Beitragsdauer**

Die Abonnemente sind ab Ausstellungsdatum 1 Jahr gültig. Danach muss das Abo vom Kunden verlängert werden.

### **Geschenkgutscheine**

Unsere Geschenkgutscheine können für jeden beliebigen Betrag gekauft werden.

### **Adressänderung**

Bitte teilen Sie uns Ihre Adressänderung mit.